



Kurzpflichtenheft der Evaluation „Informationssystem Lebensmittelsicherheit des BAG (IS_LMS)“

Auftraggeber

Bundesamt für Gesundheit BAG (Abteilung Lebensmittelsicherheit LMS)

Nutzende der Evaluationsergebnisse

Abteilung Lebensmittelsicherheit

Auftrag und Zweck der Evaluation

Das Informationssystem Lebensmittelsicherheit des BAG (IS_LMS) ist ein Teilprojekt des Informationssystems der Lebensmittelkette der Ämter BLW, BVET und BAG. Das IS_LMS kommt erstmals in Form eines provisorischen Systems zur Anwendung. Im März 2012 standen die ersten Daten zur Verfügung.

Die Evaluation untersucht die Zweckmässigkeit der erhobenen Daten im Hinblick auf ihre Zielerreichung (Übersicht über die Vollzugsergebnisse, Berichte an die EU und die Öffentlichkeit), den Aufwand der Datenerhebung, den Nutzen für Bund und Kantone sowie die Organisation des IS_LMS. Die Ergebnisse dienen der optimalen Konzeption des definitiven Datenübermittlungssystems (Projekt ALIS) sowie der dazugehörenden Organisation und Verfahren.

Ausgangslage

Die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), Veterinärwesen (BVET) und Gesundheit (BAG) erstellen gestützt auf ihre jeweiligen Verordnungen¹ und unter der Koordination der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) einen mehrjährigen Kontrollplan der Schweiz (NKP). Der aktuelle ist für die Jahre 2010-2014 gültig.

In diesem Plan sind die Strategie für die Kontrollbereiche Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit, die geplanten Untersuchungsprogramme und die Schnittstellen entlang der Lebensmittelkette festgehalten. Der mehrjährige NKP bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit und Koordination der Aktivitäten der für die Aufsicht und den Vollzug verantwortlichen Behörden.

Ein nationales Projekt zur Umsetzung der strategischen Ziele ist das Datenmanagement. Sein Ziel ist die Schaffung eines Informationssystems das „es ermöglicht, die erhobenen Daten von Inspektionen, Untersuchungs- und Überwachungsprogrammen entlang der gesamten Lebensmittelkette zusammenzuführen und national auszuwerten, sowie die Koordination der Inspektionen zu vereinfachen“ (NKP 2010-2014: 36, Stand Januar 2012). Die erhobenen Daten werden in den Risiko Analysis Prozess eingespiessen, um das Risiko Management Massnahmen zu steuern. Das nationale Informationssystem muss so konzipiert werden, dass Synergien mit anderen nationalen Datenbanken sichergestellt sind und originäre Daten verwendet werden. (NKP 2010-2014: 36, Stand Januar 2012). Die

¹ Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV) SR 817.02

Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) SR 817.190

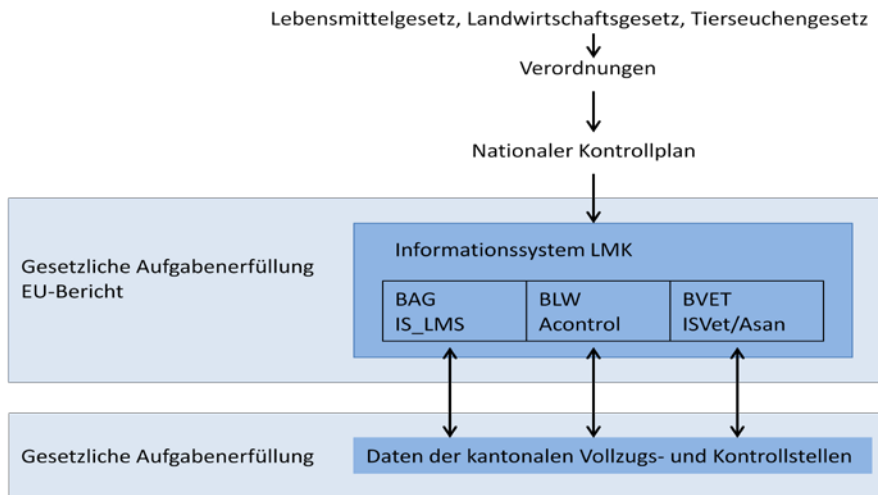
Milchqualitätsverordnung (MQV) SR 916.351.0

Verordnung über die Primärproduktion (VPrP) SR 916.020

Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittelverordnung) SR 916.307

Verantwortungsbereiche der Bundesämter sollen dabei abgedeckt werden und gleichzeitig den Austausch mit den kantonalen Stellen gewährleistet werden.

Informationssystem Lebensmittelkette LMK



Darstellung E+F, Januar 2012

Das im BAG entwickelte IS_LMS wird erstmals in Form eines provisorischen Systems zur Anwendung kommen. Im März 2012 standen die ersten Daten zur Verfügung.

Gegenstand der Evaluation

Gegenstand der Evaluation ist das Teilprojekt Informationssystem Lebensmittelsicherheit (IS_LMS), für welches das BAG verantwortlich ist. Die Daten, die durch die kantonalen Laboratorien erhoben werden, sollen national gesammelt und ausgewertet werden.

Das System soll die Umsetzung des NKP und der dazu gehörenden Berichte (Jahresbericht NKP, Bericht an die EU) erleichtern, die Evaluation der Risiken ermöglichen sowie den Umgang mit Krisensituationen und deren Kommunikation erleichtern. Die Ziele des IS_LMS sind im Einzelnen folgende:

- Zentralisation der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Daten (betreffend NKP, Unterstützung des Vollzugs, Überwachung der Kontrolle)
- Hohe Datenqualität
- Verminderung des Arbeitsaufwandes für die Übertragung der Daten durch die Kantone

Die Daten sollen Inhaltlich folgende Bedingungen erfüllen:

- Abdeckung des gesamten Bereichs zur Erstellung des obligatorischen Berichtes für die Schweiz und die EU (siehe dazu die interne Unterlage „Systemanforderungen“ vom 27.8.2011)
- Erfüllung der Bedürfnisse der notwendigen Risikobeurteilungen
- Individuelle Daten zu den Betrieben (unanonymisiert) zwecks 1. Behandlung einer Krisensituation oder eines Ereignisses und 2. Erstellung der Liste mit den aktiven Betrieben in einem Teilbereich

(internes Dokument „Buts du système“ vom 18.6.2009: 3)

Die *Zielgruppen* der Daten sind in erster Linie das BAG und die kantonalen Vollzugsbehörden des Lebensmittelrechts, aber auch die weiteren Behörden der Lebensmittelkette in der Schweiz und bei der EU und die Öffentlichkeit.

Stand des Projektes: Im Frühling 2012 lagen die ersten Daten aus dem provisorischen Systems vor. Eine definitive Lösung war August 2009 nicht realisierbar, weil landesweite Statistiken wie z.B. diejenigen im Sinne des Art. 33 vom EU-Reglement 178/2002 mit den heutigen Kodierkatalogen noch nicht realisiert werden konnten. Der Projektausschuss entschied in seiner Sitzung vom 23.6.2009, dass eine Zwischenlösung im Sinne eines provisorischen Systems mit einem Minimum an Aufwand erstellt werden soll: Für die Erstellung der Statistiken und Auswertungen soll mit den vorhandenen Daten der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden gearbeitet werden und nur wo notwendig weitere Daten gefordert werden. Dies betrifft sowohl die erfassten Daten, als auch die vorhandenen Kataloge wie der Warencode des BAG oder die offiziellen Betriebskategorien. Zudem entschied der Projektausschuss, dass Auswertungen zu Analysen nur im Sinne von spezifischen Auswertungen erstellt werden, d.h. die kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden liefern ihre Auswertungsdaten auf konkrete Fragestellungen, die vom BAG formuliert werden. Für das definitive Informatiksystem wurde ein Harmonisierungsvorhaben initiiert mit dem Ziel eine fachliche Grundlage zu schaffen, damit die Kantone mit vergleichbaren und standardisierten Daten arbeiten können (internes Dokument „Analyse der Umfrage zum Stand bei den Kantonen“, 27.8.2009: 3). Ein weiteres Ziel des definitiven Informatiksystem besteht darin, die Datenbehandlung und Speicherung effizient zu lösen. Das provisorische System erhebt bisher 20 Themenfelder, die zusammen mit den Kantonen festgelegt wurden. Das Krisenmanagement ist kein Bestandteil des Projektes.

Hauptfragestellungen

Erhobene Daten:

- Werden im Rahmen der aktuellen Phase des Projektes IS_LMS die „richtigen“ Daten erhoben, so dass die Umsetzung der Gesetzesgrundlage (LMS) und der Berichtspflicht gegenüber der EU sichergestellt sind?
- Ist der Detaillierungsgrad der erhobenen Daten angemessen für die Erfüllung der Aufgaben? Ist die Datenmenge und -qualität ausreichend für die Erfüllung der Aufgaben?

Aufwand und Nutzen

- Wie gross ist der Arbeitsaufwand für die Erhebung, Erfassung und Übertragung der Daten bei den Kantonen? Gründe?
- Wird für das BAG und die Kantone durch die Erhebung und Auswertung dieser Daten ein Mehrwert geschaffen?
 - BAG: Nutzen das Risikomanagement und das Risk Assessment des BAG diese Daten?
 - Wenn ja, wofür? Inwiefern sind sie von Nutzen?
 - Wenn nein, weshalb nicht? Welche Bedürfnisse werden nicht gedeckt?
 - Kantone: Nutzen die Kantone diese Daten?
 - Wenn ja, wofür? Inwiefern sind sie von Nutzen?
 - Wenn nein, weshalb nicht? Welche Bedürfnisse werden nicht gedeckt?
 - BLW, BVET: Nutzen die Partnerämter diese Daten? Oder prospektiv: Besteht ein Interesse der Partnerämter, diese Daten zu nutzen?
 - Wenn Ja, wofür?
 - Wenn Nein, weshalb nicht? Welche Bedürfnisse werden nicht gedeckt?

Organisation des Informationssystems:

- Wie ist die Organisation des Informationssystems zu beurteilen (Steuergruppe Datenmanagement, AG-Kataloge) ?
- Inwiefern und wie gut koordiniert das BAG den Inhalt seiner Datenerhebung und -auswertung mit denjenigen der anderen Bundesämtern der Lebensmittelkette (BVET und BLW)?

Die Empfehlungen sollen Vorschläge zur Optimierung des Informationssystems LMS im Hinblick auf sein Verhältnis Aufwand – Ertrag machen.

Methoden

Wichtigste Fragestellungen der Evaluation	Methoden der Datenerhebung und -analyse	Zielgruppe(n)	Anzahl
Erhobene Daten	Dokumentenanalyse	Projektunterlagen Weitere Dokumente	
	Interviews	Kantone Bund	6 3
Aufwand	Interviews	Kantone	6
Nutzen	Interviews	BAG, BVET, BLW, Kantone	3 je 1 6
Organisation	Interviews	BAG, BVET, BLW	3, 1, 1

Erwartete Produkte:

- Schlussbericht ca. 50 A4 Seiten (Zusammenfassung d/f)
- Kurzfassung ca. 10 A4 Seiten (d/f)
- Präsentation vor dem BAG

Zeitplan

Vertragsbeginn: 1. April 2012

Vertragsende: 29. März 2013

Budget

68'000.- CHF

Gesetzliche und weitere Grundlagen

- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) SR 817.0: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_0.html
- Revision des Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände: <http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04865/05022/07826/index.html?lang=de>
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV) SR 817.02
- Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan (NKP): <http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04865/04892/12061/index.html?lang=de>
- Jahresbericht NKP: <http://www.bvet.admin.ch/blk/02557/index.html?lang=de>

Evaluationsverantwortliche im BAG (Kontaktperson für die Evaluation)

Christine Heuer, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

Postfach, 3003 Bern

031 322 63 55, christine.heuer@bag.admin.ch